Pressekonferenz der Überwachungskommission und der Prüfungskommission am 06. Dezember 2018
Vorstellung des Jahresberichts 2017/2018
von Überwachungskommission und Prüfungskommission gem. § 11 und § 12 Transplantationsgesetz
Statement der
Leiterin der Vertrauensstelle Transplantationsmedizin
Vors. Richterin am Bundesgerichtshof a. D. Prof. Dr. jur. Ruth Rissingvan Saan
(es gilt das gesprochene Wort)

Stand: 06.12.2018

- Der GKV-Spitzenverband, die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben 2012 eine unabhängige Vertrauensstelle Transplantationsmedizin zur Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen gegen das Transplantationsrecht eingerichtet.
- Aufgabe der Vertrauensstelle ist es, auf vertraulicher Basis Hinweise auf Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im Bereich der Organspende und der Organtransplantation entgegenzunehmen sowie in Kooperation mit der Prüfungskommission und der Überwachungskommission zu klären. Es besteht vor allem auch die Möglichkeit, mit ihr anonym in Kontakt zu treten und auch anonym zu bleiben. Die Vertrauensstelle ist von den Strafverfolgungsbehörden unabhängig.
- Seit Bestehen der Vertrauensstelle sind bis heute insgesamt 335
 Eingaben eingegangen, davon 40 Eingaben seit der letzten
 Bilanzpressekonferenz im Dezember 2017.
- Die Vertrauensstelle wurde insbesondere von Patienten oder deren Angehörigen, von Ärzten und anderen Mitarbeitern von Transplantationszentren, Entnahmekrankenhäusern sowie von anderen, in das Transplantationsgeschehen eingebundenen Stellen in Anspruch genommen.
- Es meldeten sich aber auch allgemein interessierte Bürger. Die Eingaben betrafen schwerpunktmäßig folgende Themen und Bereiche:
 - Beschwerden gegen Transplantationszentren oder einzelne Ärzte aus Anlass konkreter Einzelfälle

Stand: 06.12.2018

- allgemeine und konkrete, einzelfallbezogene Fragen zur Organspende und -transplantation
- die Lebendorganspende betreffende Fragestellungen, wie etwa die Zulässigkeit von Cross-over-Lebendspenden, sowie
- Anfragen zur Wartelistenführung und Verteilungsgerechtigkeit bei postmortalen Organspenden
- Fragen zur medizinischen Versorgung, insbesondere zur Listung von Asylbewerbern, sowie zur Zulässigkeit von Anschlussbehandlungen und zur Kostentragungspflicht nach bzw. bei Transplantationen im Ausland
- Die Vertrauensstelle steht für Anfragen, Anzeigen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Organspenden oder -transplantationen jedem offen ob zur Meldung von manipulationsähnlichen Vorgängen und anderen tatsächlichen oder vermeintlichen Missständen oder zur Beantwortung von Fragen zur Organspende und -transplantation.
- Diese bürgernahe Funktion hat sich in den letzten Jahren in der Praxis sehr bewährt. Oft leistet die Vertrauensstelle Aufklärungsarbeit.
- Einzelbeispiel: Gewährung einer Anschlussheilbehandlung nach Lebendspende
- In Bezug auf den Rückgang der Organspenderzahlen im Jahr 2017 erreichten zudem Vorschläge und Hinweise zur Förderung der Organspende und zur Erhöhung der Spenderzahlen die Vertrauensstelle.
- Hier hat sich eine Menge getan. Darüber wird Ihnen Herr Professor
 Lilie berichten. Daher übergebe ich das Wort an den Vorsitzenden der
 Ständigen Kommission Organtransplantation, Herrn Professor Lilie.